Start mit der ePA für alle

Ab 2025 erhalten alle Versicherten in Deutschland eine elektronische Patientenakte, kurz *ePA für alle*. Damit Sie als niedergelassene Ärzt:innen und das medizinische Fachpersonal in Ihrer Praxis von Anfang an optimal mit der *ePA für alle* arbeiten können, erhalten Sie hier die wichtigsten Informationen für den Start.

1 Welche technischen Voraussetzungen brauchen Sie?

Voraussetzung, um die ePA für alle zu nutzen, ist eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI). Darüber hinaus muss Ihr Praxisverwaltungssystem die *ePA für alle* unterstützen. Dafür müssen Sie nur Ihr System aktualisieren.

Die ePA ist maximal geschützt – denn anfällige Dateiformate sind gar nicht erst mit dem System kompatibel. Neben strukturierten Daten können deshalb nur sichere PDF/A-Formate in die ePA hochgeladen werden. Ein Virenschutzprogramm für Ihre Praxiscomputer ist trotzdem zentral, um die IT Ihrer Praxis jederzeit zu schützen.

2 Wie können Sie die *ePA für alle* nutzen?

Im Behandlungskontext können Sie automatisch auf die ePA zugreifen – sofern die Patientin bzw. der Patient der ePA nicht widersprochen hat. Dazu muss lediglich die elektronische Gesundheitskarte in Ihrer Praxis gesteckt werden. Der Behandlungskontext dauert 90 Tage an, kann aber durch die Patientin bzw. den Patienten auch verkürzt oder verlängert werden.

Tipp: Patientinnen und Patienten können einer Praxis auch für unbegrenzte Zeit Zugriff auf ihre *ePA für alle* gewähren. Das macht beispielsweise für Hausarztpraxen oder bei langfristigen Behandlungen Sinn. Dafür müssen die Patientinnen und Patienten die Praxis mit ihrer Krankenkassen-App aktiv berechtigen.

3 Welche Daten kommen in die ePA?

Diese Daten müssen verpflichtend übertragen werden:

- Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch in die Medikationsliste der ePA übertragen) Arztbriefe
- Laborbefunde
- Befunddaten aus bildgebender Diagnostik
- Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen (nur nach ausdrücklicher schriftlicher oder elektronischer Einwilligung durch die Patientin bzw. den Patienten)

Ab Juli 2025 folgen noch:

- Medikationsplan (aufbauend auf der Medikationsliste)
- Laborbefunde als MIO
- Hinweise zum Aufbewahrungsort von Erklärungen zu Organ- und Gewebespenden sowie Vorsorge- und Patientenvollmachten
- Erklärungen zur Organ- und Gewebespende

Herausgeber: gematik GmbH | Rosenthaler Straße 30, 10178 Berlin | www.gematik.de © gematik GmbH 2024

Dazu kommen Daten, die auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten in die ePA übertragen werden sollen:

- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- Daten zu Reha-Maßnahmen und Heilbehandlungen
- Daten der Pflege und der pflegerischen Versorgung
- Daten aus einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA)

Hinweis:
Sie müssen Ihre Patientinnen und Patienten darüber informieren, welche Daten Sie gegebenenfalls in der *ePA für alle* speichern. Bei hochsensiblen Daten gibt es eine besondere Informationspflicht. Hier müssen Sie Patientinnen und Patienten ausdrücklich auf ihre Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen. Zu diesen Fällen zählen vor allem psychische Erkrankungen, sexuell übertragbare Infektionen oder Schwangerschaftsabbrüche. Der Widerspruch sollte in Ihrem Primärsystem vermerkt werden. Für Daten, die sich aus der Gendiagnostik ergeben, muss eine schriftliche Einwilligung eingeholt werden.

4 Wie finden Sie Informationen in der *ePA für alle*?

Die Such-, Filter- und Sortierfunktion ist zentrales Element der *ePA für alle*. Zum Start wird es zunächst eine Metadaten-Suche geben. Sie können dann beispielsweise nach Datum, Dokumentenart, Autorin bzw. Autor, Fachrichtung oder, falls angegeben, dem ICD-10-Code suchen.

In einem späteren Update wird eine Volltextsuche hinzugefügt. Mit dieser können Dokumente nach einzelnen Stichworten durchsucht werden. Bei den E-Rezept-Daten in der Medikationsliste der *ePA für alle* ist das sogar schon zum Start möglich.

Hinweis: Viele Metadaten werden schon automatisiert vom Praxisverwaltungssystem ausgefüllt. Trotzdem sollten Sie auch die anderen Metadaten ausfüllen, damit Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen die Informationen in Zukunft schnell finden können.

Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die *ePA für alle* bietet:

epa-fuer-alle.de

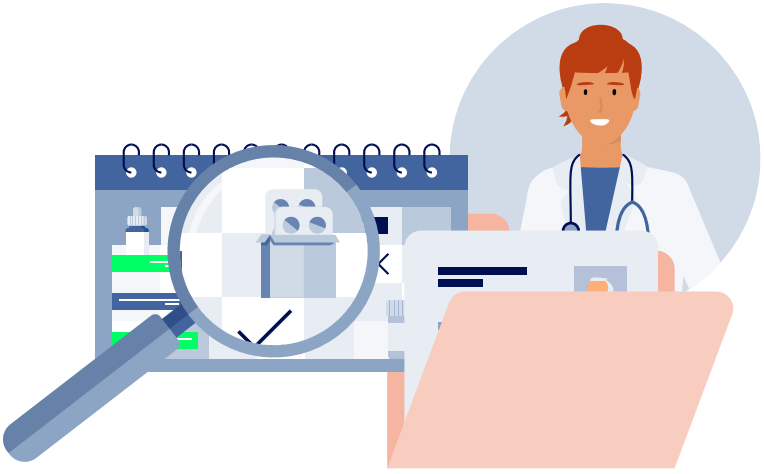

Herausgeber: gematik GmbH | Rosenthaler Straße 30, 10178 Berlin | www.gematik.de © gematik GmbH 2024